



Unabhängige Wählergemeinschaft Butzbach

31.08.2011

Stellungnahme der UWG Fraktion zum Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Butzbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Beteiligungsbericht 2010, erstellt im Mai 2011, beinhaltet die Rechnungsergebnisse des Jahres 2009.

Gem. § 123a HGO hat die Öffentlichkeit ein Recht auf einen jährlichen Bericht.
Vorliegend wurden 3 Kalenderjahre bemüht um einen Jahresbericht abzugeben.

Im Rahmen dieses Berichtes möchte ich mich auf den Unterkonzern Bäderbetriebe und auf die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Landgrafenschloss Butzbach mbH & Co. KG beschränken.

Bezüglich der Bäderbetriebe erkennt die UWG den ernsthaften Versuch die schwierigen Aufgaben, insbesondere die Sanierung des Hallenbades, in den Griff zu bekommen. Die zukünftige Kooperation bezüglich des Netzgeschäftes der EVB mit der OVAG wird ausdrücklich begrüßt und führt hoffentlich zu den erhofften Synergieeffekten, die für den harten Wettbewerb unausweichlich sind.

Die UWG hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren über die Mitarbeit in den Aufsichtsräten intensiv mit der Geschäftsführung zusammen gearbeitet. Der Aufsichtsrat der Komplementär GmbH war hierbei auch in den Geschäftsfeldern der KG eingebunden. Vorschläge der UWG Vertreter wurden diesbezüglich wohlwollend zur weiteren Prüfung angenommen und in Entscheidungsprozesse integriert.

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Landgrafenschloss Butzbach mbH & Co. KG hat für 2009 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 829.405 EUR erwirtschaftet.

Anders als der Berichtsverfasser möchte die UWG den Blickwinkel hauptsächlich auf die Personalkosten i.H.v. 109.000 EUR und die hohen Beratungskosten i.H.v. 201.000 EUR richten.

Da auf dem Schlossgelände die endgültige Vermarktung der Grundstücke fast abgeschlossen ist, stellt sich für die UWG die Frage ob es notwendig ist, den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Asset Management Consulting & Service GmbH fortzuführen.

Die UWG kann nicht erkennen, dass durch die Ausgliederung von städtischen Aufgaben auf diese Gesellschaft, sich im Haushalt der Stadt zum Ausgleich sich finanzielle Entlastungen ergeben haben.

Wo liegen die konkreten Vorteile der Umstrukturierung, die diesen gesellschaftsrechtlichen Aufwand mit hohem Beratungsbedarf rechtfertigen?

Dies ist die Frage, die der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung beantworten sollte.

Wichtigstes Ereignis ist die Übernahme der „Städtischen Wohnungen“ verbunden mit einer Eigenkapitalerhöhung i.H.v. 3.879.200 EUR.

Dadurch konnte der Jahresfehlbetrag durch Eigenkapital aufgefangen werden und die Butzbacher Wohnungsgesellschaft GmbH musste als Komplementär nicht in Anspruch genommen werden.

Unter der Rubrik Chancen und Risiken wird im letzten Abschnitt darauf hingewiesen, dass der Wohnungsbestand hinsichtlich Energieeinspar- und Modernisierungsanforderungen entsprechend saniert werden soll.

Die Finanzierung soll über Zuschüsse aus der jährlichen Fehlbelegungsabgabe erfolgen.

Nach meiner Kenntnis wurde die Fehlbelegungsabgabe in 2011 jedoch abgeschafft. Dies hätte bei der Fertigung, spätestens am 31.05.2011, den zuständigen Entscheidungsträgern bekannt sein können.

Unter der Rubrik Chancen und Risiken ist der Bau der Mehrzweckhalle in Nieder-Weisel nicht enthalten, deren Finanzierung nach meiner Kenntnis über diese Gesellschaft abgewickelt werden soll. Die Abschreibung dieser Mehrzweckhalle wird den Jahresfehlbetrag weiter erhöhen, so dass die Vermutung besteht, dass in Zukunft die Butzbacher Wohnungsgesellschaft GmbH als Komplementär einem erhöhten Haftungsrisiko ausgesetzt wird.

Die Stadt hat die BWG zwar durch vertragliche Vereinbarung von einem Haftungsrisiko freigestellt. Diese Freistellung ist aber auf das ausgewiesene Stammkapital begrenzt.

Nach meiner Lesart sind die gebildeten Rücklagen, im Einzelnen

- a) Gewinnrücklage
- b) Bauerneuerungsrücklage
- c) Freie Rücklagen

dem Haftungsrisiko nicht entzogen.

Dies bedeutet, dass Rücklagen die ursprünglich über Mieterträge der Mieter über die Kostenmiete erwirtschaftet wurden, nur eingeschränkt für Modernisierungsanforderungen des Wohnungsbestandes Verwendung finden, sondern nach der Neustrukturierung dieser Gesellschaft zur Haftung für die Fremdfinanzierung der Mehrzweckhalle in Nieder-Weisel und anderer wesensfremder kostenintensiver Vorhaben zur Verfügung stehen muss.

Bei der BWG handelt es sich um eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft. Falls Haftungskapital zur Finanzierung der Grundstücksgesellschaft verwendet werden müsste, so sehe ich dies als bedenklich.

Eine intensive Kontrolle dieser Gesellschaft durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Hinblick auf den Inhalt des Beteiligungsberichtes zukünftig mehr als geboten.

Dies auch im Hinblick dessen, dass der Aufsichtsrat der BWG als Komplementär-organ nach meiner Kenntnis nicht in den Geschäftsfeldern der KG involviert war.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Stadt Butzbach ist zwar in der Konzernstruktur ab 01.01.2010 enthalten, im Beteiligungsbericht wird er jedoch nicht einmal mit einem Ausblick abgehandelt.

Das Fehlen von Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Dorfgemeinschaftshäuser, der Kindergärten und des alten Butzbacher Rathauses runden das Bild zum Gebäudemanagement im Beteiligungsbericht ab.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Reinhard Burk für die UWG Fraktion.